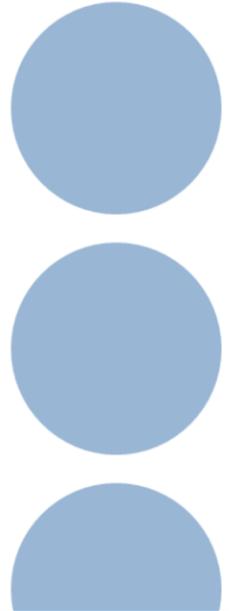


Entwicklung und Organisation der gesetzlichen Unfallversicherung

Stellung im sozialen System in
Deutschland



Hinweis

Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung stets alle Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit nur die männliche oder weibliche Form steht."

Die Gliederung der Sozialversicherung



Das Sozialversicherungssystem

Die Bundesrepublik ist ein demokratischer und **sozialer** Bundesstaat. Ausfluss dieses Sozialstaatsprinzip ist die „Zwangsversicherung“ bestimmter Gruppen. Die Vorsorge für Krankheit, Alter, Unfall usw. rechtfertigt die zwangsweise Versicherung des Einzelnen.

Die Sozialversicherung in Deutschland gliedert sich in fünf Sparten, von denen die Unfallversicherung eine ist.

In allen Zweigen der Sozialversicherung herrscht das Solidaritäts- und Versicherungsprinzip. Dies bedeutet Hilfe und Unterstützung durch die Solidargemeinschaft sowie die kollektive Risikoübernahme.

Die gesetzliche Unfallversicherung

- Beginn: 01.10.1885 (Unfallversicherungsgesetz)
- Gründung als eine Art **Unternehmerhaftpflichtversicherung**
- Sie schützt:
 - **Arbeitnehmer** vor berufsspezifischen Risiken am Arbeitsplatz
 - **Unternehmer** im Schadensfall vor der direkten Inanspruchnahme durch den Arbeitnehmer
- Beiträge nur durch Unternehmer



Die gesetzliche Unfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung als eine Säule im sozialen System Deutschlands wurde aufgrund der sich Ende des 19. Jahrhunderts krass veränderten Lebens- und Berufsumstände (Industrialisierung und damit erhöhte Abhängigkeiten, „Landflucht“) installiert.

Mit der Kaiserlichen Botschaft von 1881 wurde der Grundstein für die Unfallversicherung gelegt, aus der dann im Jahr 1885 das Unfallversicherungsgesetz hervorging. Bis dahin hatten Arbeitnehmer im Falle eines Arbeitsunfalles Anspruch auf Leistungen gegenüber dem Arbeitgeber, der die Haftung für seine Mitarbeiter zu tragen hatte. Durch dieses Gesetz ging der Leistungsanspruch der Arbeitnehmer direkt an die Berufsgenossenschaften über.

Durch diese Ablösung der Unternehmerhaftung ist es konsequent, dass die Beiträge der gesetzlichen Unfallversicherung allein durch den Arbeitgeber aufgebracht werden. In den sonstigen Zweigen der Sozialversicherung werden die Beiträge zu gleichen Teilen von Versicherten und Arbeitgebern getragen.

Schon immer waren und sind die Berufsgenossenschaften fachlich gegliedert, d. h. für unterschiedliche Wirtschaftszweige zuständig. Aktuell gibt es noch neun Berufsgenossenschaften

Die Aufgaben der gesetzlichen Unfallversicherung



Die Aufgaben der gesetzlichen Unfallversicherung

Zu den Aufgaben der Berufsgenossenschaften gehört vorrangig die Verhütung von Arbeitsunfällen.

Im Schadensfall wird der Verletzte mit allen geeigneten Mitteln

- medizinisch,
- beruflich und
- sozial

rehabilitiert.

Im Rahmen dieser Rehabilitation werden, soweit erforderlich, Geldleistungen wie Verletztengeld, Übergangsgeld erbracht.

Sofern trotz aller medizinischen Maßnahmen ein „größerer“ Gesundheitsschaden zurückbleibt, werden auch Rentenzahlungen gewährt.

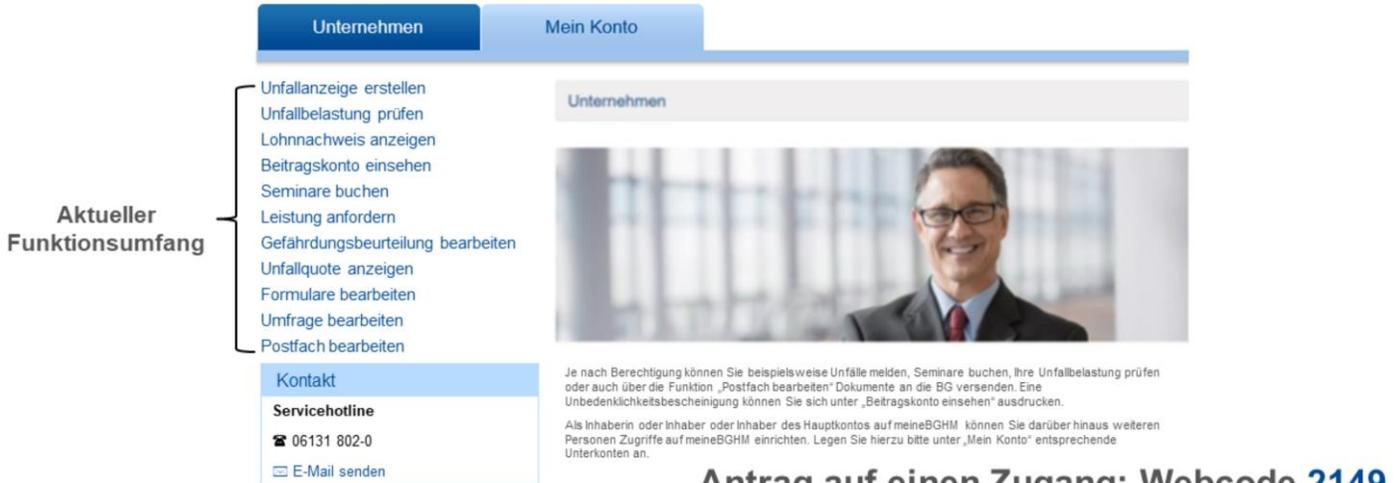
Bei tödlichen Versicherungsfällen werden Renten an Hinterbliebene gezahlt.

Regional präsent!

- für **5,3 Mio. Beschäftigte** in holz- und metallverarbeitenden Betrieben
- in mehr als **250.000 Unternehmen**
- 22 Standorte
 - 6 Präventionsbezirke
 - 6 Bezirksverwaltungen
- 6 Bildungsstätten, 1 Lehrwerkstatt



meineBGHM – Das Extranet der BGHM



The screenshot shows the BGHM online portal interface. At the top, there are two navigation tabs: "Unternehmen" (highlighted in dark blue) and "Mein Konto" (highlighted in light blue). Below the tabs, there is a list of functions under the heading "Aktueller Funktionsumfang". To the right, there is a user profile section with a photo of a man in a suit and glasses, and a "Kontakt" section with a "Servicehotline" and "E-Mail senden" options. Below the user profile, there is a small text block providing information about user permissions and access.

Aktueller Funktionsumfang

- Unfallanzeige erstellen
- Unfallbelastung prüfen
- Lohnnachweis anzeigen
- Beitragskonto einsehen
- Seminare buchen
- Leistung anfordern
- Gefährdungsbeurteilung bearbeiten
- Unfallquote anzeigen
- Formulare bearbeiten
- Umfrage bearbeiten
- Postfach bearbeiten

Kontakt

Servicehotline

☎ 06131 802-0

✉ E-Mail senden

Unternehmen

Je nach Berechtigung können Sie beispielsweise Unfälle melden, Seminare buchen, Ihre Unfallbelastung prüfen oder auch über die Funktion „Postfach bearbeiten“ Dokumente an die BG versenden. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung können Sie sich unter „Beitragskonto einsehen“ ausdrucken.

Als Inhaberin oder Inhaber oder Inhaber des Hauptkontos auf meineBGHM können Sie darüber hinaus weiteren Personen Zugriffe auf meineBGHM einrichten. Legen Sie hierzu bitte unter „Mein Konto“ entsprechende Unterkonten an.

Antrag auf einen Zugang: Webcode [2149](#)

meineBGHM - Unterkonto anlegen

Als Inhaber des Hauptzugangs (Hauptkontos) können Sie dieses jederzeit schnell und sicher verwalten. Über den Reiter „Mein Konto“ richten Sie Unterkonten für weitere Benutzer ein. Durch das Aktivieren der entsprechenden Checkboxen (z. B. Unfallanzeige) erhalten die von Ihnen bestimmten Benutzer die Berechtigung entsprechende Seiten einzusehen und zu bearbeiten.

So ermöglichen Sie beispielsweise Ihrer Sicherheitsfachkraft passwortgeschützten Zugang zu den Unfallanzeigen und Ihrem Steuerberater Zugriff auf die Lohnnachweisdaten.

In Ihrem Hauptkonto können Sie einsehen, welche Berechtigungen Sie vergeben haben und diese bearbeiten.

meineBGHM - Unterkonto anlegen

Unterkonten

Bitte verwalten Sie hier die Unterkonten für Ihre Beschäftigten. Sie können die Berechtigungen auf Teilbereiche von meineBGHM einschränken und so gezielt Aufgaben übertragen. Des Weiteren können Sie festlegen, für welche Standorte die Unterkonten jeweils verwendet werden dürfen.

[Neues Unterkonto anlegen](#)

Aktiv

Gelöscht

5121918 Heinz Müller
[\(Bearbeiten\)](#)

Erstellt am 14.12.2017

3187518 Sabine Wolf
[\(Anzeigen\)](#)

Gelöscht am 14.12.2020

5187518 Fritz Meier
[\(Bearbeiten\)](#)

Erstellt am 28.02.2022

3187518 Peter Kühne
[\(Anzeigen\)](#)

Gelöscht am 15.10.2021

5121918 Anita Kluge
[\(Bearbeiten\)](#)

Geändert am 13.05.2022

meineBGHM - Unterkonto anlegen

Unternehmen | **Mein Konto**

Persönliche Daten (Hauptkonto) verwalten

Hier sehen Sie Ihre Daten des meineBGHM- Benutzerkontos.
Ihre Telefonnummer und E-Mail-Adresse können Sie jederzeit ändern. Möchten Sie Name und Vorname des Hauptkontoinhabers ändern, teilen Sie uns das bitte per E-Mail mit dem Betreff „Änderung Hauptkontoinhaber“ mit. Wir übersenden Ihnen per Post einen neuen Antrag, ändern die Daten und vergeben ein neues Passwort

Benutzerkennung	5134198
Kontotyp	Hauptkonto
Mitgliedsnummer	11122233
Firmenbezeichnung	Seminar GmbH
Name	Mustermann
Vorname	Max
Telefon	06131 1234578
E-Mail	max.mustermann@t-online.de

E-Mail-Adresse bestätigen

Sie müssen Ihre E-Mail-Adresse bestätigen, um meineBGHM zu nutzen. Ohne Bestätigung können Sie nur den „Mein Konto“ Bereich verwenden.
Mit einer bestätigten E-Mail-Adresse können Sie in Zukunft Ihr Passwort eigenständig zurücksetzen. Zudem erhalten Sie bei neuen Posteingängen eine Information per E-Mail.

Nicht vergessen! 

meineBGHM - Unterkonto anlegen

Als Inhaber des Hauptzugangs (Hauptkontos) können Sie dieses jederzeit schnell und sicher verwalten. Über den Reiter „Mein Konto“ richten Sie Unterkonten für weitere Benutzer ein. Durch das Aktivieren der entsprechenden Checkboxen (z. B. Unfallanzeige) erhalten die von Ihnen bestimmten Benutzer die Berechtigung entsprechende Seiten einzusehen und zu bearbeiten.

So ermöglichen Sie beispielsweise Ihrer Sicherheitsfachkraft passwortgeschützten Zugang zu den Unfallanzeigen und Ihrem Steuerberater Zugriff auf die Lohnnachweisdaten.

In Ihrem Hauptkonto können Sie einsehen, welche Berechtigungen Sie vergeben haben und diese bearbeiten.